

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

### 1. Hintergründe zum Projekt: Kommunale Wärmeplanung Bad Kreuznach

Mit Einführung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes werden nach aktuellem Stand (Gesetzentwurf der Bundesregierung, WPGE, Bundestags-Drucksache 20/8654) alle Kommunen des Landes dazu verpflichtet, eine Form der kommunalen Wärmeplanung, abhängig von der Größe der Kommune, spätestens bis zum 30.06.2028 durchzuführen. Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird bereits jetzt im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) attraktiv gefördert. Das Ziel der Wärmeplanung besteht darin, ein Strategiepapier zu entwickeln, welches ausgehend von der aktuellen Ausgangslage der Wärmeversorgung in der Kommune einen Weg skizziert, wie über die Zwischenziele 2030 und 2035 bis 2040 eine klimaneutrale, nachhaltige Wärmeversorgung entstehen kann.

Nach dem Entwurf des WPG wird die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans nach dem WPG voraussichtlich entfallen, wenn vor dem für den 01.01.2024 vorgesehenen Inkrafttreten des WPG ein Beschluss oder eine Entscheidung über die Durchführung der Wärmeplanung vorliegt, der Wärmeplan spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2026 erstellt und veröffentlicht wurde und der Wärmeplan Gegenstand der Förderung nach der KRL war, also deren Voraussetzungen erfüllt (§5 WPGE). Dieses Muster-Leistungsverzeichnis zielt auf Wärmepläne ab, die die Voraussetzungen dieser Übergangsvorschrift, also nur die Anforderungen der KRL und noch nicht alle Anforderungen nach dem künftigen WPG erfüllen. Die Anforderungen des künftigen WPG müssen voraussichtlich erst für Wärmepläne erfüllt werden, die die Voraussetzungen der Übergangsvorschrift nicht erfüllen. Ferner werden die Anforderungen des künftigen WPG voraussichtlich bei künftigen Fortschreibungen des Wärmeplans auf Grund der Pflicht zur Überprüfung der Wärmepläne spätestens alle fünf Jahre zu beachten sein. Sobald die endgültige Fassung des Wärmeplanungsgesetzes beschlossen ist, sind die Verweise dieses Leistungsverzeichnisses auf den Gesetzentwurf als Verweise auf das vom Gesetzgeber final beschlossene Gesetz zu verstehen.

Der Wärmeplan besteht aus den folgenden inhaltlichen Bestandteilen:

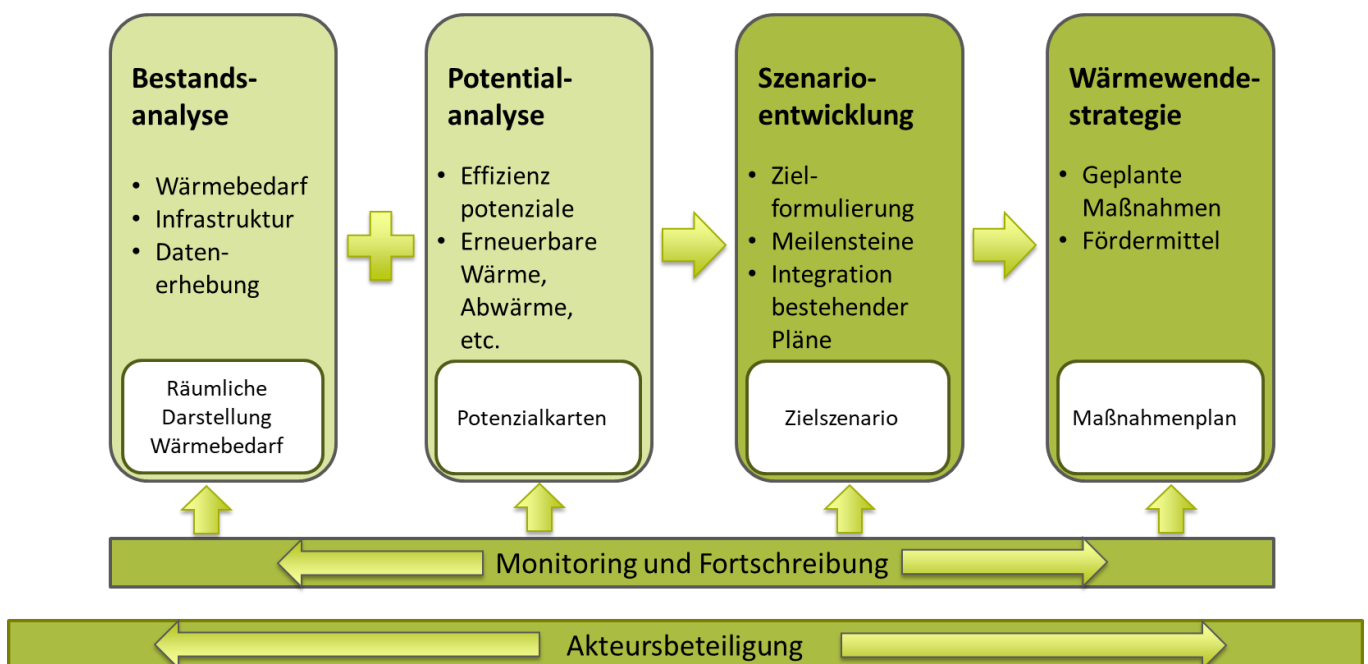


Abbildung 1: Bestandteile des Wärmeplans, Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz

**Die derzeitige Wärmeversorgung in der Kommune kann grob wie folgt beschrieben werden:**

Bad Kreuznach hat ca. 52.000 Einwohner die sich auf die Kernstadt und die umliegenden Ortsteile Bad Münster am Stein-Eberburg, Bosenheim, Ippenheim, Planig und Winzenheim verteilen. Das hiesige Klima ist vergleichsweise warm, was an den überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden von um die 2.100 Stunden pro Jahr liegt. Trotz der vielen Regentage (ca. 160) ist die gesamte jährliche Niederschlagsmenge eher gering (ca. 500 mm). Problematisch für die Kurstadt waren in der Vergangenheit die „Heißen Tage“ mit Lufttemperaturen von über 30°C. Diese können - auf Grund der gesundheitlichen Belastung durch Hitze - den Kurstatus einer Stadt in Gefahr bringen. Das Mikroklima könnte bei zu vielen Tagen über der 30°-Marke nicht mehr als heilungsfördernd eingestuft werden. Daher sind ebenfalls Klimaanpassungsmaßnahmen (neben den Klimaschutzmaßnahmen) nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch im Kontext der Kurstadt und somit vor dem touristischen Hintergrund wichtig. Dem gegenüber steht ein hoher Versiegelungsgrad der Innenstadt, insbesondere um Bahnhof und Fußgängerzone fehlt es an Stadtgrün.

Die Wärmeversorgung der Stadt erfolgt fast ausschließlich über Erdgas und zu kleineren Anteilen über Heizöl. Der Wärmesektor ist mit 58% der größte Sektor der Stadt Bad Kreuznach, bezogen auf den gesamten Endenergieverbrauch. Die Werte gelten für das Jahr 2019 und wurden im Rahmen des 2023 fertiggestellten und beschlossenen Klimaschutzkonzeptes erhoben.

Besonderheit in Bad Kreuznach ist **vor allem das geothermische Potenzial** – es gibt mehrerer arthesische, warme Quellen im Stadtgebiet und ein grundlegendes Erdwärmepotenzial. Der Nutzung dieser Potenziale stehen allerdings ein Heilquellen- und ein Wasserschutzgebiet entgegen. Im Industriegebiet gab es auf Grund der hohen Wärmeverbräuche bereits mehrmals die Intention **Abwärme nutzbar zu machen** – bisher ohne Erfolg. Die für die Region überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden sind ebenfalls ein Wärmepotenzial, genauso wie Biomasse aus Forst- und Landwirtschaft (insbesondere Weinbau). Alle Potenziale haben gemeinsam, dass sie bisher kaum ausgeschöpft werden. Es gibt keine flächendeckende Wärmenetze, die Stadtwerke betreiben allerdings ein Wärmecontracting. Ein paar größere Verbrauchern (z.B. ein paar wenige Verwaltungsgebäude) werden über Direktleitungen durch die Stadtwerke mit Wärme beliefert, gespeist aus einem Blockheizkraftwerk (BHKW).

Ein Schwerpunkt dieser Beauftragung liegt auf der Potenzialanalyse, insbesondere auf dem **Erdwärme-** und dem **Abwärmepotenzial im Industriegebiet**.

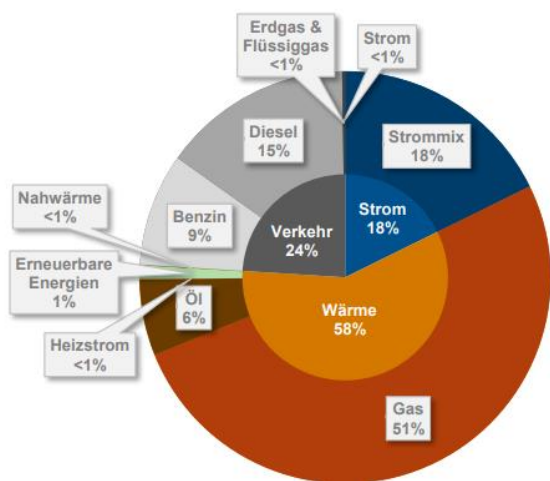


Abbildung 2: Endenergieverbrauch nach Sektoren und Energieträgern (2019)

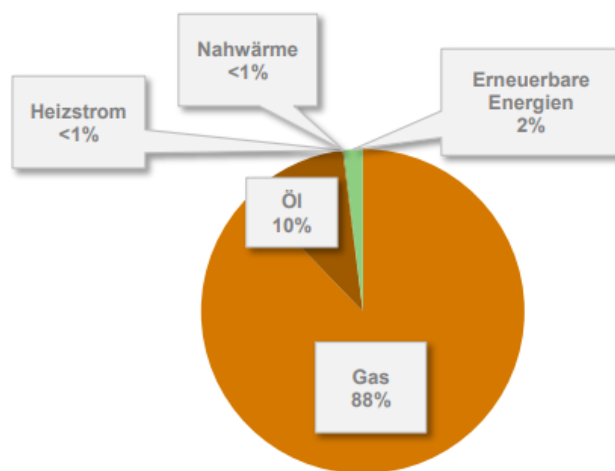


Abbildung 3: Energieverbrauch im Wärmesektor nach Energieträgern (2019)

## **2. Bewerbungsbedingungen**

### **2.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **2.3 Angebot**

2.3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

2.3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

2.3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

2.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

2.3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **2.4 Losweise Vergabe**

Die Vergabe in Losen ist nicht zulässig.

### **2.5 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

### **2.6 Bietergemeinschaften**

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

## 2.7 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung

- entweder die ausgefüllte „**Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen**“ mit der Bezeichnung **124 LD**
- oder eine „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE)

vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage ausgewählter in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 3. Zuschlagskriterien – Vergabe nach einer Wertungsmatrix

Die eingehenden Angebote werden für die Einzelaspekte des nachfolgenden Bewertungsrasters bewertet und entsprechend ihrer Qualität mit einem Punktwert multipliziert.

	Zuschlagskriterien	Wichtung [%]
1.	Preis bzw. Honorarhöhe	25
2.	Aufbau, Methodik, Ablauf- und Zeitplanung	60
3.	Kommunikationsstrategie	15

## Bewertung

### Kriterium 1: Preis bzw. Honorarhöhe

Preisspanne auf Prozentsprung gerundet

<b>Summe, brutto 162.794,00 €</b> Bewilligte Summe des Zuwendungsbescheids, brutto		
Auskömmlichkeit der Einheitspreise und des Gesamtangebots ist gegeben	< = 0 – 5 % teurer	6 Punkte
Preis ist...	6 – 15 % teurer	5 Punkte
Preis ist...	16 – 25 % teurer	4 Punkte
Preis ist...	26 – 35 % teurer	3 Punkte
Preis ist...	36 – 45 % teurer	2 Punkte

Preis ist...	> 45 % teurer	0 Punkte
--------------	---------------	----------

Hinweis an die Bieter: Sofern die vorliegenden Angebote über 15 % teurer als die bewilligte Summe im Zuwendungsbescheid sind, behält sich die Kommune vor, das Angebot auszuschließen.

**Kriterium 2: Aufbau, Methodik, Ablauf- und Zeitplanung**

Qualität **der mit dem Angebot vorzulegenden Ausarbeitung**<sup>1</sup> der konzeptionellen Darstellung der vorgesehenen Vorgehensweise hinsichtlich:

Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Ablauf- und Zeitkalkulation

Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung beauftragten Personals mit Projekten der kommunalen Wärmeplanung

Kurze Darstellung zur Vorgehensweise bei der Potenzialanalyse für regenerative Wärmepotenziale, insbesondere Geothermie und Abwärme, Vorgehensweise der Datenbeschaffung, Zusammenfassung der für die Potenzialermittlung verwendeten Datenquellen

Beschreibung der digitalen Ergebnispräsentation, welches WebGIS o.ä. -basierte Kartenwerk zur Anwendung kommt und wie die ggf. Lizenzierung und Nutzung der Software funktioniert (cloudbasiert oder nicht, Nutzungsumfang)

Sehr guter Eindruck	6 Punkte
Guter Eindruck	4 Punkte
Befriedigender Eindruck	2 Punkte
Eindruck unzureichend	0 Punkte

**Kriterium 3: Qualität der mit dem Angebot vorzulegenden Kommunikationsstrategie hinsichtlich**

Beteiligungskonzept

Kommunikation mit Auftraggeber und Gremien

Bereitschaft je nach Bedarf des Auftraggebers Termine online oder vor-Ort wahrzunehmen

Konzept zur Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse, um dieses der Öffentlichkeit, Bürger\*innen etc. bereitzustellen

Ausarbeitung von Pressetexten, um der Öffentlichkeit die Thematik näher zu bringen

Methoden sehr gut geeignet (Ziele werden vsl. über die Erwartungen hinaus erreicht)	6 Punkte
Methoden geeignet (Ziele werden vsl. nach Standard erreicht)	4 Punkte
Methoden schlecht geeignet (Ziele werden vsl. kaum erreicht)	2 Punkte
Methoden nicht geeignet (Ziele werden vsl. gar nicht erreicht)	0 Punkte

Der Auftrag wird an das anbietende Unternehmen mit der höchsten Punktzahl vergeben.

<sup>1</sup> Die Vorgehensweise kann (ergänzend) anhand von einer oder mehreren Referenz(en) dargestellt werden, im Optimalfall wurde(n) die Referenz(en) auf Basis der Kommunalrichtlinie angefertigt – bitte angeben.